

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Pension Weißer Hirsch (AGB)

1. Geltungsbereich und Regelungsgegenstand

1.1 Die Pension Weißer Hirsch (nachträglich "Pension" genannt) stellt ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen Zimmer und Räumlichkeiten bereit. Entgegenstehende Bedingungen erkennt die Pension nicht an.

1.2 Sofern der Kunde vertragliche Leistungen nicht nur für sich, sondern für seine Mitarbeiter, Angestellte oder sonstige ihm zuzurechnende Dritte bestellt, hat er dafür Sorge zu tragen, dass auch diese Personen die nachfolgenden Bedingungen einhalten.

2. Vertragsabschluss, -partner und Verjährung

2.1 Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die Pension zustande. Im Normalfall wird Pension die Zimmerbuchung schriftlich per E-Mail bestätigen. Falls es zeitlich nicht mehr möglich ist, die Anfrage durch eine Buchungsbestätigung zu beantworten, kommt der Vertrag durch Bereitstellung der Leistung zustande.

2.2 Vertragspartner sind die Pension und der Kunde (im Normalfall der buchende Gast). Hat ein Dritter für den Kunden gebucht, haftet er der Pension gegenüber als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Pensionsaufnahmevertrag.

2.3 Weicht die Buchungsbestätigung vom Inhalt der Anfrage ab, wird der Inhalt der Buchungsbestätigung Vertragsinhalt, wenn der Gast dieser nicht nach deren Erhalt unverzüglich widerspricht. Mit Annahme der Leistung durch den Gast kommt der Vertrag mit dem geänderten Inhalt zustande. Bei Buchungen über Hotelportale kann die Buchung von der Hinterlegung einer gültigen Kreditkartennummer abhängig gemacht werden.

2.4 Alle Ansprüche gegen die Pension verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des §199 Abs 1 BGB.

Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Pension beruhen.

3. Zimmerzugang, An- und Abreise

3.1 Die Anreise erfolgt regulär zwischen frühestens 14 Uhr und spätestens 22 Uhr. Eine Anreise spät am Abend nach 22 Uhr muss mit der Pension vorab abgesprochen und von ihr bestätigt werden, und dann möglichst zügig, leise und mit Rücksicht auf schlafende Gäste erfolgen. Eine Anreise früher als 14 Uhr (Early Check-in) ist nur nach Rücksprache mit der Pension am Vortag der Anreise, bei Verfügbarkeit, ab frühestens 12 Uhr und gegen Aufpreis möglich. Der Aufpreis für einen Early Check-in beträgt € 25 pro Zimmer.

3.2 Der Gast erhält am Anreisetag bei Anreise durch eine/n Mitarbeiter/in der Pension seinen Zimmer- sowie seinen Haustürschlüssel für die Eingangstüre. Bei Anreise außerhalb der Anwesenheitszeiten der Mitarbeitenden ab 18 Uhr werden dem Gast die Schlüssel in einem Schlüsselsafe im Hauseingang hinterlegt. Den Code für den betreffenden Safe erhält der Gast am Anreisetag im Laufe des Nachmittags per WhatsApp auf sein Handy. Falls keine Handynummer bei der Buchung hinterlegt wurde, erhält der Kunde eine E-Mail an die der Pension bekannte E-Mailadresse, welche für die Buchungsbestätigung bzw. Kommunikation benutzt wurde. Falls ein Dritter für den anreisenden Gast gebucht hat, ist dieser Dritte für die Weiterleitung des Codes an den anreisenden Gast verantwortlich.

3.3 Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

3.4 Die Abreise/Zimmerrückgabe hat bis spätestens 10.30 Uhr zu erfolgen. Eine spätere Abreise (Late Check-out) ist nur bei Verfügbarkeit des Zimmers am Abreisetag, nach Absprache und gegen Aufpreis möglich. Dieser beträgt bei Abreise bis 12 Uhr € 25 pro Zimmer und bei Abreise bis 14 Uhr € 50 pro Zimmer. Ein Late Check-out nach 14 Uhr wird als weitere Nacht zum dann geltenden Tagespreis berechnet.

3.5 Die bei Anreise ausgehändigten Schlüssel müssen komplett wieder im Erdgeschoss an der Rezeptionstheke abgegeben werden. Der Gast ist verantwortlich und haftbar für die sichere Verwahrung und den verantwortungsbewussten Gebrauch der ihm übergebenen Schlüssel.

4. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

4.1 Die Pension ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

Welche Leistungen und Preise vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Beschreibung des Hauses im Internet unter www.weisser-hirsch.com und den Angaben in der Buchungsbestätigung, die darauf Bezug nimmt.

4.2 Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Pension zu bezahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen der Pension an Dritte.

Bei nachweisbarer Zahlungsunfähigkeit des Gastes zum Zeitpunkt der Buchung/Reservierung erfolgt Strafanzeige wegen Betruges.

4.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Steuern. Nicht enthalten ist die Kurtaxe. Diese wird auf der Homepage der Pension mehrfach, z.B. im Menüpunkt "Wissenswertes" in ihrer zum Zeitpunkt der Buchung geltenden Höhe erwähnt, und auf der Rechnung separat ausgewiesen. Ändert sich nach Vertragsschluss der Satz der gesetzlichen Mehrwertsteuer, oder die Höhe der Kurtaxe, so ändert sich der vereinbarte Preis entsprechend. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate, und erhöht sich der von der Pension allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann diese den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5%, anheben.

4.4 Die Preise können von der Pension ferner geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung der Pension oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und die Pension dem zustimmt.

4.5 Der Gesamtpreis aller gebuchten Leistungen ist spätestens bei Anreise und vor dem Bezug der Zimmer fällig, in bar oder per Kartenzahlung (Giro, EC-Karte, VISA, MasterCard)

4.6 Die Pension ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach vom Gast eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, z.B. in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

4.7 Rechnungen der Pension ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Pension ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die Pension berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Der Pension bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

4.8 Ein Zahlungsverzug berechtigt die Pension zur Verweigerung von weiteren Leistungen aus dem etwa noch laufenden Vertrag, sowie zum Rücktritt von Verträgen über künftige Leistungen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt der Pension vorbehalten.

4.9 Die Erstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen durch den Kunden ist nicht möglich, es sei denn die Verhinderung hat ihren Grund in einem Umstand, den die Pension zu vertreten hat.

5. Rücktritt des Kunden, Stornierung, Nichtinanspruchnahme der Leistungen der Pension

5.1 Ein Rücktritt des Gastes vom mit der Pension geschlossenen Vertrag ist bis 21 Tage vor Anreise kostenlos möglich, muss aber entweder schriftlich vorliegen und von der Pension bestätigt werden, um gültig zu sein, oder über den Button in der dem Gast übermittelten Buchungsbestätigung vom Gast selbständig getätigt werden. Der Button funktioniert bis 21 Tage vor Anreise.

5.2 Ab 21 Tage vor Anreise bis zum Anreisetag liegen die Stornokosten bei 80% des Gesamtpreises für Zimmer mit oder ohne Frühstück, und bei 90% für die FeWo mit oder ohne Frühstück. Den Wert der ersparten Aufwendungen haben wir in Abzug gebracht. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist

5.3 Bei vorzeitiger Abreise des Gastes nach erfolgtem Check-in ist eine Rückerstattung des vereinbarten Preises für alle gebuchten Leistungen ausgeschlossen.

5.4 Bei einer Nichtanreise (No-Show) ohne vorherige ordentliche Stornierung gemäß unseren Bedingungen, wird dem Gast der Gesamtpreis der Buchung zu 100% in Rechnung gestellt.

5.5 Falls der Gast nicht über die Pension, sondern über einen externen Buchungskanal gebucht hat, kann die Stornierung nur über den entsprechenden Kanal zu den dort angezeigten Bedingungen erfolgen.

5.6 Je nach Verfügbarkeit bietet die Pension unter Umständen auch vergünstigte Zimmerpreise an. Diese sind dann grundsätzlich nicht kostenlos stornierbar. In diesem Fall weist die Pension in der Buchung explizit auf diese nicht stornierbaren Zimmerkategorien und Preise hin.

6. Nutzungsbedingungen

6.1 Die Unter- oder Weitervermietung oder sonstige (auch unentgeltliche) Gebrauchsüberlassung der überlassenen Zimmer und Räumlichkeiten, sowie deren Nutzung zu anderen als Wohnzwecken, auch kurzzeitig, ist nicht gestattet.

6.2 Dem Kunden ist es auch nicht gestattet, Einbauten vorzunehmen sowie gestalterische, bauliche oder technische Veränderung der Räumlichkeiten vorzunehmen. Generell hat der Kunde mit dem ihm kostenlos oder gegen Mietzins überlassenen Eigentum der Pension pfleglich und vorausschauend umzugehen. Fenster, Balkontüren und Dachfenster sind bei Verlassen des Zimmers/der FeWo zu schließen.

6.3 Es sind stets die geltenden Meldevorschriften zu beachten. Der Kunde hat sich entsprechend den Bestimmungen des Meldegesetzes beim zuständigen Amt anzumelden. Sofern der Kunde vertragliche Leistungen nicht für sich, sondern für seine Mitarbeiter, Angestellte oder sonstige ihm zurechenbare Dritte bestellt, hat er diese auf die Meldevorschriften hinzuweisen und dafür Sorge zu tragen, dass die Meldevorschriften beachtet werden.

6.4 Das Benutzen weiterer, nicht bereits im Zimmer vorhandener, elektrischer Küchengeräte (Kochplatten, Grillplatten, Heißluftfritteusen, Kaffeeautomaten und ähnliches) ist nicht gestattet.

6.5 Es besteht ein Rauchverbot im gesamten Gebäude. Sollten widerrechtliche Handlungen festgestellt werden, wird hierfür eine extra Reinigungspauschale in Höhe von 150 € zur Geruchsneutralisierung erhoben und das Zimmer zwei Tage auf Verursacherkosten zum Tagespreis gesperrt, damit dem nächsten Gast wieder ein geruchsfreies Zimmer zur Verfügung gestellt werden kann.

6.6 Schäden, die der Pension durch den Gast oder durch von ihm gebuchte Dritte am Gebäude, den Unterkünften, der Einrichtung/Ausstattung oder Gegenständen, die von der Pension kostenfrei oder gegen Mietzins zur Verfügung gestellt wurden, entstanden sind, werden von der Pension schnellstmöglich repariert oder durch Neuanschaffung in Normalzustand versetzt, damit keine Ausfälle oder Leistungsminderungen entstehen. Sie werden dem Schadensverursacher in Rechnung gestellt. Sollte eine Nutzung oder Weitervermietung an nachfolgende Gäste nicht möglich sein,

werden Vermietungsschäden berechnet. Grob fahrlässiges Verhalten und Vandalismus werden geahndet und zur Anzeige gebracht.

6.6 Der Gast ist am Tag der Abreise dafür verantwortlich, selbst produzierten Müll in das dafür vorgesehene Behältnis zu entsorgen. Bei groben Verschmutzungen, die einer Intensivreinigung bedürfen, wird der Mehraufwand für die Zimmerreinigung mit 150 € in Rechnung gestellt.

6.7 Zu Zwecken der Zimmerreinigung, der Instandhaltung und der Gefahrenabwehr behält sich die Pension vor, die Zimmer und die Ferienwohnung auch ohne Einverständnis des Kunden zu betreten.

6.8 Die Pension weist alle Gäste & Besucher darauf hin, dass einige öffentliche Bereiche im Haus videoüberwacht werden können.

Dies erfolgt ausschließlich aus folgenden Gründen:

Schutz unserer Mitarbeiter

Verhütung von Diebstählen oder sonstigen Straftaten

Gewährleistung der Sicherheit unserer Gäste

Die videoüberwachten Bereiche sind: Der Hauseingangsbereich, der SB-Bereich mit dem Verkaufsregal für Snacks und dem Getränkekülschrank, der Weg in Richtung Lagerraum (und ab Fertigstellung ca. Herbst 2025: das Stüberl mit Mikrowelle, Wasserkocher und Essbereich). Die Speicherung der Aufnahmen entspricht dem Datenschutz im öffentlichen Raum.

Die Zimmer, Zimmereingänge sowie die Ferienwohnung und Sanitäranlagen werden natürlich nicht videoüberwacht, genauso wenig wie der öffentliche Außenbereich/Straße vor dem Hauseingangsbereich.

7. Rücktritt der Pension/ vorzeitige Vertragsbeendigung

7.1. Die Pension kann den Vertrag fristlos beenden, wenn der Gast gegen die unter Ziffer 6 geregelten Nutzungsbedingungen verstößt.

7.2 Die fristlose Kündigung ist ebenfalls möglich, wenn der Gast oder ihm zurechenbare Gäste, sich nicht an die in den Zimmern ausliegende und im EG aushängende Hausordnung halten.

7.3 Eine von der Vereinbarung abweichende Nutzung der dem Gast überlassenen Räume berechtigt die Pension zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses. Eine Rückerstattung des Nutzungsentgeltes steht dem Kunden nicht zu.

7.4 Eine fristlose Beendigung des Vertrages ist auch dann möglich, wenn die Räumlichkeiten unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, etwa in der Person des Kunden und des Zwecks gebucht werden, oder die Pension begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Pensionsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Pension in der Öffentlichkeit gefährden könnte, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Pension zuzurechnen ist.

7.5 Ferner ist die Pension berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, falls höhere Gewalt oder andere, von der Pension nicht zu vertretende, Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.

7.6 Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist die Pension innerhalb dieses Zeitraums ihrerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfrage der Pension auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

7.7 Wird eine vereinbarte oder gemäß Klausel 4.6 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von der Pension gesetzten, angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die Pension zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

7.8 Bei einer berechtigten fristlosen Vertragsbeendigung entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz. Im Falle der fristlosen Vertragsbeendigung ist das Zimmer sofort zu räumen und alle erhaltenen Schlüssel sind unverzüglich auszuhändigen. Sollte dies nicht geschehen, ist die Pension berechtigt, das Zimmer zu Lasten des Gastes zu räumen und die Türschlösser zu wechseln.

8. Haftung

8.1 Die Pension haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für von ihr zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet sie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der Pension beruhen bzw. auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten. Einer Pflichtverletzung der Pension steht die eines gesetzlichen Vertreters, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in diesen AGB nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen.

8.2 Zurückgelassene Sachen des Kunden werden nur auf Nachfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Zurückgelassene Sachen werden max. 3 Monate aufbewahrt. Danach werden die Gegenstände, die einen annehmbaren Wert haben, der augenscheinlich mindestens 10 € beträgt, dem lokalen Fundbüro übergeben. Andere Gegenstände werden nach diesem Zeitraum vernichtet bzw. einer örtlichen wohltätigen Organisation zur Nutzung übergeben.

8.3 Die Pension übernimmt bei dem Verlust von eingebrachten Sachen des Kunden ausdrücklich keine Haftung. Die Pension stellt allerdings Zimmersafes zur Verfügung und rät dem Kunden zu deren Gebrauch während seines Aufenthalts.

8.4 Die Pension übernimmt keine Haftung für abgestellte Fahrräder auf ihrem Grundstück oder im Fahrradraum oder für eventuelle Beschädigungen. Gemäß den Versicherungsbestimmungen sollte das Fahrrad auch im Fahrradraum mit einem geeigneten Fahrradschloss gesichert werden. Sollte dies nicht der Fall sein und es zu einem Diebstahl kommen, könnte die eigene Versicherung den Fall ablehnen.

8.5 Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Pensionsparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Pensionsgrundstück abgestellter oder rangierter KFZ und deren Inhalte haftet die Pension nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Vorstehende Nummer 8.1 gilt entsprechend.

8.6 Der Kunde haftet für alle Schäden, die der Pension durch ihn selbst, dessen Gäste oder andere Personen, für die er verantwortlich ist, entstehen. Vandalismus in jeglicher Form oder das Verhalten, das zu Schäden führt, wird mit einer Anzeige und Forderung von Schadensersatzzahlungen geahndet (siehe 6.6).

8.7 Bei Verlust einer der/aller dem Kunden überlassenen Schlüssel, unerheblich ob Zimmer-, Haustür- oder Radschuppenschlüssel, werden dem Kunden der Wiederbeschaffungswert des/der Schlüssel und die Kosten für den Austausch des betreffenden Schlosses/der betreffenden Schlösser in Rechnung gestellt, bis hin zum Austausch der Schließanlage der Eingangstür inklusive aller Schlüssel für diese Tür.

8.8 Alle Ansprüche gegen die Pension verjähren grundsätzlich innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche oder sonstigen Ansprüchen aus der der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und/oder aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung durch die Pension.

9. Gewährleistung

9.1 Wird eine Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß und verkehrsüblich erbracht, so kann der Kunde Nachbesserung verlangen.

9.2 Der Kunde kann eine der Minderleistung entsprechende Herabsetzung des Preises verlangen (Minderung), wenn nach fruchtlosem Abhilfeverlangen Leistungen nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden. Der Kunde ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und einen möglichen Schaden gering zu halten. Kommt der Kunde diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.

9.3 Falls höhere Gewalt oder Streik die Pension in der Erfüllung ihrer Leistung behindern, so kann hieraus keine Schadensersatzpflicht abgeleitet werden. Jedoch ist die Pension verpflichtet, sich bestmöglich um anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen zu bemühen.

10. Gepäckaufbewahrung/ Post/ Pakete

10.1 Die Pension verfügt über keinen Gepäckaufbewahrungsraum. Gepäck des Kunden kann daher nicht vor seiner Anreise oder über seine Abreise hinaus eingelagert werden.

10.2 Die Pension hat keine Möglichkeit, Briefe und Pakete entgegenzunehmen. Der Kunde ist gehalten, im Falle eines längeren Aufenthaltes in der Pension Weißer Hirsch ein entsprechendes Postfach einzurichten.

10.2 Sollte dennoch irrtümlich ein Brief oder Paket zugestellt werden, erfolgt eine Nachsendung nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und gegen Kostenerstattung. Wir behalten uns vor eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 15 zu verlangen.

11. Besondere Bestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Betreibergesellschaft der Pension. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der Betreibergesellschaft der Pension.

12. Ergänzende Sonderregelungen aufgrund von Pandemiesituationen und höherer Gewalt

12.1 Wenn aufgrund von Verordnungen und Allgemeinverfügungen zur Bekämpfung oder Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus oder ähnlichen gravierenden Gründen von höherer Gewalt die Pension in Gänze oder in Teilen nicht betrieben und entsprechende Leistungen vom Kunden nicht in Anspruch genommen werden können, liegt keine zu vertretende Pflichtverletzung der Pension vor. Dies gilt unabhängig vom Zeitpunkt des Erlasses der Verordnung und Allgemeinverfügung.

12.2 Die Pension verpflichtet sich, dem Kunden den Beginn und die voraussichtliche Geltungsdauer einer solchen Sonderregelung mitzuteilen. Für die Pension geltenden Verordnungen und Allgemeinverfügungen werden vom Gesetzgeber bekannt gegeben und veröffentlicht.

12.3 Falls die Pension aus vorgenannten Gründen an der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten gehindert ist, ist sie entschädigungsfrei berechtigt, ihr Leistungsangebot dem jeweils geltenden gesetzlichen Rahmen entsprechend anzupassen, welches nur aus triftigem Grund abgelehnt werden darf. Ist dies der Pension nicht möglich oder zumutbar oder dem Kunden unzumutbar oder wird aus triftigem Grund abgelehnt, sind beide Parteien berechtigt, den Aufenthalt kostenfrei abzusagen.

12.4 Ist der Pensionsbetrieb in Gänze untersagt, ist die Pension berechtigt, dem Kunden einen alternativen Reiseterrmin anzubieten. Können sich die Parteien nicht auf einen alternativen Termin verständigen, sind beide Parteien berechtigt, vom betroffenen Vertrag durch Erklärung in Textform kostenfrei zurücktreten.

12.5 Sollte der Kunde aufgrund von behördlichen (Ein-)Reiseverboten oder Quarantäneanordnungen (auch bei Rückkehr aus dem gebuchten Reiseland) aufgrund von Corona oder ähnlichen globalen Pandemien nach der Definition der WHO den gebuchten Reiseternin nicht wahrnehmen können, so darf er sein Zimmer kostenfrei stornieren, soweit vom Kunden der Nachweis geführt worden ist, dass es ihm aus vorgenannten Gründen tatsächlich objektiv unmöglich ist, zu reisen bzw. einzureisen. Lediglich Bedenken des Kunden oder behördliche Empfehlungen, auf touristische Reisen zu verzichten, begründen kein kostenfreies Rücktrittsrecht.

13.6 Die Punkte unter Punkt 5.1 - 5.6 gelten unverändert fort, soweit der Rücktritt des Kunden nicht aufgrund eines Corona-bedingten Umstands oder ähnlichen globalen Pandemien nach der Definition der WHO erfolgt.

14. Hinweis nach der Verordnung (EU) Nr. 524/2013 des Europäischen Parlaments und Rats:

Nach geltendem Recht sind wir verpflichtet, unsere Kunden auf die Existenz der europäischen Online-Streitbeilegungs-Plattform hinzuweisen: ec.europa.eu/consumers/odr/

Für erste Fragen zu einer möglichen Streitschlichtung stehen wir Ihnen unter info@weisserhirsch.com zur Verfügung.

Hinweis nach § 36 Abs. 1 Nr. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz:

Die Pension Weißer Hirsch nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist dazu auch nicht verpflichtet.